



# Friedenskreis Castrop-Rauxel

[www.friedenskreis-castrop-rauxel.de](http://www.friedenskreis-castrop-rauxel.de)

## Kennen Sie die neue Verfassung der Europäischen Union ?

**Diese Verfassung verändert die Ausrichtung Europas grundlegend. Trotzdem ist sie kaum bekannt. Aus gutem Grund. Vor allem in der Bundesrepublik fürchten die Politiker eine Diskussion darüber. Eine Volksabstimmung, wie in anderen europäischen Ländern, wird von der Bundesregierung, aber auch von CDU/CSU und FDP vehement abgelehnt.**

Wir halten eine breite Debatte über diese neue EU-Verfassung für unbedingt erforderlich. Denn mit der EU-Verfassung werden wichtige Prinzipien unseres Grundgesetzes außer Kraft gesetzt: Von der Verpflichtung zum Sozialstaat bis zum Verbot von Angriffskriegen und Militäreinsätzen außerhalb Deutschlands.

### Nein zur weiteren Militararisierung der EU

Kaum jemand weiß, dass die neue EU-Verfassung Bestimmungen enthält, die Europa in eine militärische Interventions- und Großmacht verwandeln und dass der ständigen Aufrüstung höchste Priorität zugewiesen wird.

So heißt es in Artikel I-40, Abs.3 : "Die Mitgliedsstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern." Die EU hebt also die **Verpflichtung** ihrer Mitgliedsstaaten zur ständigen Aufrüstung in Verfassungsrang. Das ist einmalig in der Welt und mit jeder Art von Friedenspolitik unvereinbar!

Weiter heißt es: "Es wird eine Europäische Agentur für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten eingerichtet, deren Aufgabe es ist, ... zur Stärkung der industriellen und technologischen Grundlage des Verteidigungssektors beizutragen..."

In dieser Agentur werden neben einigen Verteidigungsministern vor allem Vertreter der Generale und die Manager der Rüstungskonzerne sit-

zen. **Sie** legen Beschaffenheit und Verwirklichung der Rüstungspolitik fest.

Ob ein Militäreinsatz durchgeführt wird, entscheidet allein der Ministerrat der Außen- und Verteidigungsminister (Art.I-40,III-205).

Sogar das Europäische Parlament ist ausgeschaltet. Es darf weder mitbestimmen noch ein Veto einlegen oder Kriegseinsätze kontrollieren.

Die neue EU-Verfassung bietet den Militärs ein breites Angebot an „Kriegsgründen“, aus denen man nur auswählen muß. Da ist von "humanitären Aufgaben", "Aufgaben der Konfliktverhütung, ...der Erhaltung des Friedens, ... Kampfeinsätzen im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen..." die Rede. Und natürlich von der "Bekämpfung des Terrorismus", "unter anderem auch durch Unterstützung von Drittstaaten ...in ihrem Hoheitsgebiet" (Art. III-210, Abs.1).

Letzteres kann dann so aussehen, dass wir über die EU Israel im Krieg gegen die Palästinenser

helfen oder der Türkei bei einem neuen Konflikt mit den Kurden oder den USA in einem ihrer nächsten schmutzigen Kriege.

Die wahren Gründe für den immer größer werdenden Kriegsapparat der EU schimmern allerdings durch, wenn ein "weiterer Grund zur Besorgnis" in der "Energieabhängigkeit" der EU gesehen wird, wie es der "Hohe Repräsentant der EU für Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik", Javier Solana, formuliert, der als ehemaliger NATO-Generalsekretär in zahlreichen Kriegseinsätzen erprobt ist.

Bei all dem geht es nicht um Gedankenspiele oder um Abschreckung. Es geht um konkrete

Vorhaben. Der Aufbau eigener Truppenverbände für die EU ist so ziemlich die einzige „kreative“ außenpolitische Leistung der Brüsseler EU-Strategen.

Diese EU-Eingreiftruppe umfaßt 60.000 Mann und kann innerhalb von 60 Tagen Kriegsschauplätze im Umkreis von 4.000 Kilometern eröffnen (das heißt von Zentralafrika über den Kaukasus bis hinter den Ural!) und dort mindestens ein Jahr lang „robuste Kampfhandlungen“ durchführen. Ein Drittel dieser Truppen stellt die Bundesrepublik Deutschland, die sich leider als Vorreiter dieser globalen Kriegsstrategie hervorgetan hat!

## Nein zur Mißachtung demokratischer Grundsätze

Bei allen Beschlüssen und Aktionen hat "das Volk" als der ständig beschworene Souverän der Politik nichts mehr mitzureden.

Das Europäische Parlament spielt keine Rolle. Es darf nur regelmäßig gehört und informiert werden. Die Entscheidung über Krieg und Frieden, die Kontrolle der Aktionen, eventuell eine Rückholung der Truppen ist ihm verwehrt. Die EU-Verfassung steht über den Verfassungen der einzelnen Mitgliedsstaaten. Folglich sind die na-

tionalen Parlamente in der wichtigen Frage einer Kriegsbeteiligung ausgeschaltet.

Das deutsche Grundgesetz, das Angriffskriege verbietet, wird durch die EU-Verfassung ausgeschaltet und kann auf 's Altpapier.

Eine Volksabstimmung über die EU Verfassung wird von den Politikern von SPD und Grünen bis zu CDU/CSU ängstlich abgelehnt. Sie wissen warum, denn Sie wissen, was die neue EU-Verfassung enthält.

## Friedensförderung und zivile Kooperation statt Militarisierung

Die Europäische Union will militärisch mit den USA gleichziehen. Stattdessen sollten sich die europäischen Staaten als **wahre Friedensmacht** erweisen, die sich Kriegsstrategien verweigert und die zivile Konfliktbearbeitung zu ihrem Hauptanliegen macht. Unter anderem dadurch, dass sie ein rigoroses **Verbot von Angriff- und Präventivkriegen** in ihre Verfassung schreibt!

Denn dass Kriege, Interventionen, Schutztruppen und Besetzung fremder Länder keine Konflikte lösen und keinen Frieden bringen, zeigen die Kriege der letzten fünf Jahre vom Balkan bis zum Irak überdeutlich. Und ebenso ist klar geworden, dass Terror durch Krieg nicht bekämpft werden kann, sondern durch ihn erst entsteht und verstärkt wird.

**Nein zur Ausschaltung des Grundgesetzes !**

**Nein zur Militarisierung der Europäischen Union !**

**Nein zur Planung von Angriffskriegen !**

**Nein zur Entmündigung der Völker und Parlamente !**